



# Ulf Thiele

Een van uns.

Ulf Thiele | Weißdornstraße 41 A | 26670 Uplengen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN  
IM WAHLKREISBÜRO LEER:

An die  
- Landräte der ostfriesischen Landkreise  
- Bürgermeister/ innen der Städte und (Samt)Gemeinden  
in Ostfriesland

Simone Schonvogel

Tel: 0491 – 91 96 129

Mail: [simone.schonvogel@ulf-thiele.de](mailto:simone.schonvogel@ulf-thiele.de)

21. Juli 2020

## **Kommunales Hilfsprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat für viele Bereiche gravierende Einschnitte zur Folge, denen Bund und Länder mit zahlreichen Maßnahmen zu begegnen versuchen. Nicht zuletzt und ganz besonders unter Druck stehen aber auch unsere Kommunen – auch in meiner Heimatregion. Viele Pläne sind durch die Corona-Pandemie in den letzten Monaten Makulatur geworden und die erheblichen Einbußen haben dazu geführt, dass die meisten Kommunen unter starkem Druck stehen. Das Land Niedersachsen wird die Kommunen durch ein Kommunales Hilfsprogramm umfangreich unterstützen und ihre Investitionskraft nachhaltig stärken.

In seiner Sondersitzung am 15. Juli 2020 hat der Niedersächsische Landtag den 2. Nachtragshaushalt 2020 und das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz beschlossen. Damit ist der Weg frei für ein Kommunales Hilfsprogramm mit einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro, das die Landesregierung am 18. Juni 2020 mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat.

Das Kommunale Hilfsprogramm des Landes greift das Konjunkturpaket des Bundes auf und ergänzt es passgenau. Es beinhaltet mehrere Komponenten, die mit unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln an die niedersächsischen Kommunen ausgezahlt werden. Dies ist insofern von Bedeutung, als die einzelnen Komponenten in den Kommunen unterschiedliche Wirkungen entfalten. Durch die Kombination verschiedener Komponenten und dazugehöriger Verteilungsschlüssel wird erreicht, dass die jeweilige Kommune entsprechend ihrer tatsächlichen Betroffenheit profitieren kann und die Unterstützung dort ankommt, wo aufgrund der COVID-19-Pandemie finanzielle Verwerfungen drohen.

Zunächst zu nennen ist die Gewährung eines pauschalen Ausgleichs für die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020. Insgesamt stehen dafür 814 Millionen Euro zur Verfügung, so dass für die niedersächsischen Kommunen die in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 vollständig kompensiert werden. Diese Kompensations-

**Ulf Thiele**  
Weißdornstraße 41 A  
26670 Uplengen  
[ulf.thiele@lt.niedersachsen.de](mailto:ulf.thiele@lt.niedersachsen.de)  
[www.ulf-thiele.de](http://www.ulf-thiele.de)

Wahlkreisbüro  
Ledastraße 11  
26789 Leer  
Tel: 0491 – 91 96 129  
Fax: 0491 – 91 91 069

Spendenkonto Wahlkreis 83 Leer  
Ostfriesische Volksbank e.G.  
IBAN: DE30 2859 0075 0008 4042 83  
BIC: GENODEF1LER

leistung wird gleichermaßen von Bund und Land finanziert. Sie ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz durch eine Ergänzung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) geregelt worden.

Der neue § 14 g NFAG regelt, dass das Gewerbesteueraufkommen vom 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 ins Verhältnis gesetzt wird zum Durchschnitt der Gewerbesteueraufkommen der drei vorangegangenen Zeiträume (4. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2019). Der auf die jeweilige kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Gemeinde entfallende Beitrag wird ins Verhältnis zur Gesamtsumme der Unterschreitungen aller betroffenen kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden gesetzt; der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag von 814 Millionen Euro wird nach den sich hiernach ergebenden Anteilen verteilt. Dem Modell liegt die Überlegung zugrunde, dass der Gewerbesteuerrückgang von örtlichen Sondereffekten geprägt sein wird, folglich uneinheitlich ausfällt und deshalb über einen Zeitraum gemittelt werden muss. Aufgrund der hohen Volatilität der Gewerbesteuer wurde in Niedersachsen zwecks Nivellierung eine möglichst breite Datenbasis (ein Jahr) sowie ein vergleichsweise langer Vergleichszeitraum (drei Jahre) herangezogen.

Als weitere Komponente ist vorgesehen, die sich aus der Mai-Steuerschätzung und den Corona-Steuerhilfegesetzen des Bundes ergebende Wirkung auf den Steuerverbund im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) abzufedern. Hiernach würde sich für das Jahr 2020 eine negative Verbundabrechnung von -598 Millionen Euro ergeben, die eigentlich 2021 abzubilden wäre und somit die Leistungen im KFA des Jahres 2021 verringern würde. Diese Steuerverbundwirkung wird nun von 2021 nach 2020 vorgezogen, so dass der KFA des Jahres 2021 stabilisiert wird. Zugleich leistet das Land im Jahr 2020 eine einmalige Ausgleichsleistung in derselben Höhe, um zu verhindern, dass die belastende Wirkung stattdessen in diesem Jahr eintritt. Dadurch erfolgt eine Stabilisierung auch des Jahres 2020.

Die Wirkungsweise des KFA und die Abrechnungsmodalitäten werden dazu führen, dass diese Leistung die niedersächsischen Kommunen nicht als gesonderte Zahlung erreichen wird. Vielmehr verhindert das Land zielgerichtet eine andernfalls eintretende Absenkung von Zahlungen. Umso wichtiger erscheint es, hierauf besonders hinzuweisen, damit diese Unterstützungsleistungen des Landes nicht aus dem Blick geraten.

Darüber hinaus werden als weitere Komponente zusätzlich 100 Millionen Euro zum Ausgleich krisenbedingter Mehraufwendungen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt, 11 Millionen Euro davon für Systemadministratoren an Schulen. Die Verteilung dieser Mittel folgt für die Systemadministratoren den Regularien des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes (NFVG; Schülerzahl nach Schulstatistik). Die verbleibenden Mittel in Höhe von 89 Millionen Euro werden als allgemeine Deckungsmittel pro Einwohner ausgezahlt.

Alle Leistungen zusammen umfassen ein Volumen von rund 1,1 Milliarden Euro an zusätzlichen Landesmitteln, das den Kommunen zielgerichtet und noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt wird. Mit der Vereinbarung zwischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Juni 2020 sind die von den Kommunalen Spitzenverbänden erhobenen Forderungen einvernehmlich abgegolten. Einigkeit konnte auch dahingehend erzielt werden, dass ein Betrag von 348 Millionen Euro vom Land gestundet und mit dem KFA der Folgejahre aufgerechnet wird, so-

bald und soweit dieser das im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Niveau wieder überschreitet, frühestens 2022.

Hinsichtlich der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) stellt das Land keine eigenen Mittel bereit. Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land in vollem Umfang an die Kommunalen Träger weiter. Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozentpunkte und insgesamt bis zu 75 Prozent der KdU im bestehenden System übernehmen. Durch eine Änderung des Grundgesetzes wird sichergestellt, dass die Kommunen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich bleiben können und keine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Die hierdurch entstehende Entlastungswirkung für den kommunalen Bereich beträgt bundesweit ca. vier Milliarden Euro jährlich. Hiervon entfallen auf die niedersächsischen Kommunen rund 320 Millionen Euro (auf Basis der Ist-Ausgaben 2019) jährlich.

Zusätzlich profitiert die kommunale Ebene entweder direkt oder auch indirekt von weiteren Landesmitteln, die über den 2. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Zu nennen sind hier insbesondere Mittel zur Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ des Bundes (77,2 Millionen Euro), Liquiditätshilfen für den ÖPNV/ SBNV in Höhe von 190 Millionen Euro, zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau in der Fläche in Höhe von 150 Millionen Euro oder für ein Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV (Beschaffung von CO2-armen Bussen) in Höhe von 30 Millionen Euro.

Ferner wurde mit den Kommunen vereinbart, dass mit den genannten Leistungen folgende Forderungen der kommunalen Ebene abgegolten sind:

- Landesprogramm Kindergarteninvestitionen
- Beitragsfreiheit Kindergarten (Härtefallfonds)
- Erstattung Corona-bedingter Ausfälle von Elternbeiträgen
- Systemadministratoren an Schulen (Verdopplung der bisherigen Landesleistung für 2020, wobei eine Entscheidung für die Folgejahre damit nicht getroffen ist)
- Landesprogramm Kommunales Investitionsprogramm

Alle Maßnahmen sind mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 finanziert und fachgesetzlich über das Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt. Niedersachsen hat sich damit bundesweit an die Spitze gesetzt. Für die Gewerbesteuerkompensation 2020 aus dem Konjunkturpaket des Bundes wurde im Rekordtempo die Mitfinanzierung sichergestellt und die landesinterne Umsetzung vorgenommen. Darüber hinaus greift das Land den niedersächsischen Kommunen in dieser außergewöhnlichen Krisensituation zügig und tatkräftig unter die Arme und leistet enorme finanzielle Unterstützung, um die kommunale Ebene zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ulf Thiele